



Bebauungsplan Nr. 1 – Innenstadt Delmenhorst – Änderung des Änderungsplanes – Teilabschnitt I A –

mit Änderungen im Bereich der Flurstücke 14/18, 14/23 und 14/24 der Flur 23 Am Wollepark/
Stedinger Straße in Delmenhorst.
Maßstab 1:1000

Erläuterungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes.
Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 treten die von der Änderung abweichenden bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1, Änderungsplan – Teilabschnitt I A – vom 21.10.1969 außer Kraft.
- a) Art und Maß der baulichen Nutzung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. Abgrenzung des Maßes der Nutzung.
 - Sondergebiete (Kiosk und Imbiß)
 - Höchste Anzahl der Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl
 - Geschoßflächenzahl
- b) Bauweise und Baugrenzen
 - Offene Bauweise
 - Geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
- c) Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
- d) Flächen für Garagen
 - Gemeinschaftsgaragen zugunsten der Baugrundstücke beiderseits der Straße Am Wollepark.
- e) Grünflächen
 - Öffentl. Kinderspielplatz
 - Öffentl. Parkanlage
- f) Sonderfestsetzungen
 - Auf den nichtüberbaubaren Flächen sind Nebenanlagen nach § 14 BauNVO der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 und Garagen nicht zulässig.
- g) Nachrichtl. Übernahme nach § 9 (4) BBauG
 - 5m breiter Reinigungstreifen entlang des öff. Wasserzuges Nr 1 (Delme) mit Anbau- und Bepflanzungsverbot nach wasserrechtlichen Vorschriften.

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet.
Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt.
Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.
Delmenhorst, den 25.6.1973

Delmenhorst, den 25.6.1973
Stadplanungsamt:
gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 25.6.1973
Stadtbauamt:
gez. Tamsen
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 10.7.1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 6.9.1973 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14.9. bis 15.10.1973 öffentlich ausgelegt.
Delmenhorst, den 18.2.1974

Delmenhorst, den 18.2.1974
Stadtbauamt:
gez. Solbeck
Techn.Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11.12.1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Delmenhorst, den 18.2.1974

Delmenhorst, den 18.2.1974
Stadplanungsamt:
gez. Eckert
Oberbürgermeister
Gemeinh. nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß Verfügung vom 29.5.1974
Der Präsident des Nieders. Verw. Bezirks Oldenburg.
Oldenburg, den 29.5.1974
Im Auftrage:
gez. Britz

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 (Nds. GVBl. S. 379) am 5.7.1974 im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Delmenhorst, den 15.8.1974

Delmenhorst, den 15.8.1974
Der Oberstadtdirektor:
gez. Mehrstens

